

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 92.

Sonnabend, den 9. August 1879.

32. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (E. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Interate, welche bei dem ausgebreiteten Feuerkreise eine wirkliche Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Zags vorher Vormittags 10 Uhr.

Das Königliche I. Jäger-Bataillon Nr. 12 wird in der Zeit vom 18. bis mit 20. August dieses Jahres auf dem Artillerie-Schießplatz bei Beithain Gefechts-Schießübungen abhalten.

Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, hat man darauf hinzuweisen, daß den aufgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten ist, sowie daß diese Schießübungen Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr eingestellt werden und währenddem der Verkehr auf den gesperrten Wegen frei gegeben ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 30. Juli 1879.
Pechmann.

Die Gemeindevorstände der Gerichtsämterbezirke Großenhain und Riesa werden durchdurch darauf hingewiesen, daß das Königliche Ministerium des Innern in der in Nr. 183 der Leipziger Zeitung erlassenen Verordnung die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung, unter andern auch für den 19. ländlichen Wahlkreis, ausgeschrieben hat und die Gemeindevorstände nach § 14 der Verordnung vom 4. December 1868 (Gesetzblatt vom Jahre 1868 Seite 1380) nach Ablauf der in § 26 des Gesetzes vom 3. December 1868 Seite 1373 bestimmten 7-tägigen Reclamationsfrist die Wahllisten bei 15 Mark Strafe sofort an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzusenden, auch zugleich die gegen die Liste etwa erhobenen Einsprüche unter Einsendung der darauf bezüglichen Eingaben anzugeben haben.

Großenhain, am 6. August 1879.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Pechmann.

Subhastations-Patent.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 29. September 1879

das
zugehörige
Hausgrundstück,

Nr. 174 des Katasters, Nr. 480 des Flurbuchs für die Stadt Riesa, Nr. 158 des Grund- und Hypothekenbuchs für Riesa, welches Grundstück am 14. Juli 1879, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5700 Mark —

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Riesa, am 14. Juli 1879.

Königlich Sächsisches Gerichtsamt.
Schaeffler.

Hrentel.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gerichtsamt sollen

den 22. August 1879, Vormittags 10 Uhr

die auf dem zum hiesigen Schießhaus gehörigen Felde gebauten etwa 20 Zellen Kartoffeln in einzelnen Abtheilungen an Ort und Stelle meistbietend unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 5. August 1879.
Schaeffler.

Hrentel.

Künftigen Montag,

den 11. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

sollen an Rathsstelle die communlichen Felder an der Paissauer Chaussee und hinter der neuen Schule, an der Poppiner Chaussee und am Weidaer Wege vom 1. October dieses Jahres an anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Riesa, am 5. August 1879.

Der Stadtrath.
Steger, Bürgermeister.

Guliz.

Zur Beschaffung von Hemden für die im Armenhaus befindlichen Kinder sind circa 100 Meter Leinenwand anzukaufen.

Für das Krankenhaus werden circa 90 Meter Zeug zu Bettüberzügen gebraucht.

Wer diese Waaren liefern will, wird hierdurch veranlaßt, die Preisangabe unter Beifügung von Proben bis zum 16. d. Mts. hier einzutragen.

Der Stadtrath zu Riesa, am 7. August 1879.

Hbg.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 8. August 1879.

Bei dem vorgestern Morgen in hiesiger Stadt und den Ortschaften Hennigsdorf, Rosenthal, Oberlemnitz u. a. angetroffenen Gewitter hat es in den legtgenannten beiden Ortschaften nicht unwe sentlich geschloßt, so daß einzelne Grundstücksbesitzer, welche jedoch versichert, Schaden erlitten haben.

Die am 14. August stattfindende zweite Geude-Wagner'sche Extrafahrt nach den Alpen via München wird gleich der ersten zahlreiche Theilnehmer haben. Die große internat. Kunst-Ausstellung in München lockt viele an und nicht blos Künstler und Kunstreunde warten auf diese billige und angenehme Reisegelegenheit, — auch vielen Landwirthen, Geschäftsleuten und Beamten, die sich früher nicht freimachen konnten, kommt diese zweite Alpen-

fahrt sehr erwünscht. Die Lindauer und Salzburger Billets gelten auch diesmal — 6 Wochen lang — noch oder von den oberbayrischen Stationen, so daß mit Vortheil die verschiedenartigsten Touren eingeschlagen werden können (s. Inserat).

Seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft werden in deren Kreise darüber Erörterungen angestellt, wie viel Bierpumpen dasselb zu Schanzwecken vorhanden sind und welche Wohnnehmungen bei deren Anwendung betreffs der Gesundheit beobachtet wurden.

Es scheint vielen noch unbekannt zu sein, daß nach Dresden-Reußland gerichtete Briefe und Pakete mit einem diesbezügl. Vermerk versehen sein müssen, wenn sie durch die ganz unabhängig von den Althäder arbeitenden Postämtern des rechten Elbusfers eine schnelle unmittelbare Beförderung finden sollen. Es kommt vor, daß derartige Sendungen, welche den bezeichneten Vermerk nicht tragen, einen ganzen Tag Verzögerung

erleiden, während sie sonst sofort befördert werden. Durchschnittlich tragen bis jetzt nur 29 Proc. von Brief- und Paketsendungen, welche nach Reußland-Dresden adressirt sind, den so nothwendigen Vermerk "Neustadt-Dresden".

Die Erlaubnis zur Betreibung des Geschäfts eines Pfandleihers ist fünftig in Ortschaften, in welchen dies durch Ortsstatut (§ 142 der Gewerbeordnung) festgesetzt wird, ebenfalls von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.

Das Gerichtskostengesetz, welches am 1. October 1879 im ganzen deutschen Reiche in Kraft tritt, wird fast in allen deutschen Ländern eine, zum Theil wesentliche Erhöhung der Gerichtskosten — gegen jetzt — herbeiführen und dieser Umstand ist es, welcher es ratsam erscheinen läßt, die Geschäftswelt mit dem neuen Gesetze schon jetzt einigermaßen bekannt zu machen.